

## PROGRAMM und SEGELANWEISUNG

### OPTI – PFINGST - FESTIVAL 2010

22. – 24. Mai 2010 für die Klassen Opti A und Opti B

(Berliner Jüngstenmeisterschaft für Opti B)

**Veranstalter:** Verein Seglerhaus am Wannsee  
Am Großen Wannsee 22-26  
14109 Berlin

Potsdamer Yacht Club e.V.  
Königstr. 3a  
14109 Berlin

**Wettfahrten:** Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am 22. Mai 2010 um 11.00 Uhr.  
Alle weiteren Startzeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

**Opti A:** bis zu 8 Wettfahrten  
ab 4 gewerteten Wettfahrten 1 Streichresultat

**Opti B:** bis zu 6 Wettfahrten  
ab 4 gewerteten Wettfahrten 1 Streichresultat

**Bahnen:** Es wird auf zwei getrennten Regattabahnen gesegelt.  
Revier ist der Wannsee und die untere Havelwasserstraße (Großes Fenster).

Bahn A (Großes Fenster/Gr. Wannsee) = Opti-Gruppe A;  
Durchführung = PYC  
Bahn B (Gr. Wannsee) = Opti-Gruppe B ; Durchführung = VSaW

**Bahnmarken:** Bahn A: bezifferte, orangefarbige, zylinderförmige Bojen  
Bahn B: orangefarbige, würfelförmige Bojen

**Bekanntmachungen:** Am Schwarzen Brett des VSaW und an den Start-/ Zielschiffen.  
Bekanntmachungen sind bindend.

## **Bahn Opti A; PYC**

**Wettfahrleiter:** Thomas Metzging, Carsten Hanisch

**Start- / Zielrichter:** Roswitha Andreovits ,Wolfgang Zobel, Volker Deutschmann,  
Gudrun Koch , Jörg Trümmer

**Tonnenleger:** Jürgen Klug, Thomas Storch, Pascal Andreovits ,  
Daniel Ebeling, Rainer Seyer

**Begleitboote:** „Charly“ (Start- und Zielschiff), „Könitzer“, „Brummer“  
Rettungsboote der DLRG Zehlendorf

## **Bahn Opti B; VSaW**

**Wettfahrleiter:** Christian Baumgarten

**Start- / Zielrichter:** Renate Baumgarten, Christiane Markmann, Caroline Stellbaum,  
Doris Kaminski, Christine Drees, Anja Sticher, Marion Witt,  
Peter Reith

**Tonnenleger:** Harald Koglin, Finja Koglin, Peter Freiberger, Michael Witt,  
Tobias Baumgarten, Annette Pilz, Philipp Freiberger

**Begleitboote:** „Lieselotte“ (Start-/Zielschiff), „Wannsee I“, „Lieschen“,  
„Tucke Dubrow“

## **Für Opti A und B:**

**Schiedsrichter:** Jörg Becker (VSaW), Eike Hoff (TSC), Saskia Schlitter (PYC),  
Florian Schlitter (PYC)  
Weitere Schiedsrichter können dazu gewählt werden.

**Regattabüro und  
Auswertung:** Christine Drees

# SEGELANWEISUNGEN – SPEZIELLER TEIL

## 1 Wettfahrtprogramm

- 1.1 Wettfahrttage sind Samstag 22.05.10 bis Montag 24.05.2010.
- 1.2 Das Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt erfolgt am 22.05.2010 um 11.00 Uhr.
- 1.3 Alle weiteren Startzeiten werden durch Flaggensignale im Anschluss an die Wettfahrt oder durch Aushang am „Schwarzen Brett“ im VSaW bekannt gegeben.

## 2 Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt. Dabei werden von 1-3 Wettfahrten alle, bei 4 und mehr geseelten Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten Wettfahrt gewertet.

## 3 Preise

Optimist A 20 Punktpreise  
Optimist B 30 Punktpreise  
Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer.  
Sonderpreise für den jeweils 1. Leidtragenden der Opti A und der Opti B  
- gegeben von der Firma „Regattabedarf Krause“

## 4 Veranstaltungen im VSaW

Am Samstag: Kuchenbüfett im Jugendhaus  
Am Montag: im Anschluss an die letzte Wettfahrt vor der Preisverteilung für die Teilnehmer ein Essen mit Getränk

## 5 Siegerehrung im VSaW

Opti A und B: am Montag, 24.05.2010, ca. 2 Stunden nach Schluss der letzten Wettfahrt.

# SEGELANWEISUNGEN – ALLGEMEINER TEIL

## 1 Allgemeines

1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen (SAW) gesegelt.

1.10 Der Startbereich und Zielbereich ist definiert als: 100 Meter von jedem Punkt der Start-/ Ziellinie entfernt.

1.11 Das Regattagebiet ist definiert als der Bereich, in dem ein Boot während einer Wettfahrt segeln kann plus 50 Meter.

1.2 Es gilt für Werbung WR Anhang 1, Regulation 20, Kategorie C.

1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang am Schwarzen Brett vor dem Wettfahrtbüro geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 19.00 bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten.

1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Wettfahrtleitung.

1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF - Regulation 19)

1.7 In Ergänzung zu den WR 46 muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

1.8 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.

1.9 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

## **2 Sicherheitsbestimmungen**

2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.

2.2 Bei Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf dem Startschiff spätestens mit dem Ankündigungssignal müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen. Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt.

## **3 Bekanntmachungen an Land**

3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang am „Schwarzen Brett“ vor dem Wettfahrtbüro (Sekretariat des VSaW).

3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Signalmast vor dem Wettfahrtbüro signalisiert:

- Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
- Antwortwimpel "AP": Startverschiebung - das Ankündigungssignal erfolgt frühestens 45 Minuten nach Niederholen dieses Signals.
- Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt.
- Flagge "Y": Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
- Flagge "Rot": Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten halbmast)

## **4 Start**

4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.

4.2 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor der ersten Tageswettfahrt vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor, bestehend aus Startschiff und einer Boje mit grüner Flagge an der Steuerbordseite des Startschiffes, von Lee nach Luv zu passieren.

4.3 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast (mit orangefarbener Flagge bzw. mit rotem auf seiner Spitze stehendem Dreieck) auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungsboje mit roter Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.

4.4 Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1 und WR 29.1).

## 5 Bahnen

5.1 ACHTUNG: Die gelben Tonnen vor dem Strandbad Wannsee dürfen landseitig nicht passiert werden.

Die neben den Revieren der Bahn A und B liegenden Schifffahrtlinien dürfen durch die Teilnehmer während der Wettfahrt nicht befahren werden. Zurufe an die Teilnehmer aus den offiziellen Wettfahrtleitungsbooten zum Verlassen dieser Gebiete sind sofort zu befolgen. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss führen.

5.2 Die Bahnmarken 1 - 4 sind bezifferte, orangefarbige zylinderförmige Bojen (Opti A) und orangefarbige würfelförmige Bojen (Opti B). Alle übrigen Bojen sind rote Spierentonnen mit Flagge.

5.3 Es werden 2 Kursvarianten angeboten. Start- und Ziellinie sowie Bahnmarken werden nach Windrichtung ausgelegt. Die Bahnmarken sind wie folgt zu runden:

**Kurs 1 "Dreieckskurs" Tafel** 

Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel

**Kurs 2 "Up and Down" Tafel** 

Start - 1 - 2 - 3/4 - 1 - 2 - 3/4 - 1 - 2 - 3/4 – Ziel

Am Startschiff wird der Kurs entsprechend angezeigt.

5.4 Bahnmarkentafel in

**Grün:** Alle Bahnmarken sind auf der Steuerbordseite zu runden.

**Rot:** Alle Bahnmarken sind auf der Backbordseite zu runden.

## 6 Bahnänderung / Bahnabkürzung

6.1 Wird Flagge „C“ mit einer dreieckigen grünen Flagge auf oder in der Nähe einer Bahnmarke gezeigt, bedeutet das: „die nächste Bahnmarke ist nach Steuerbord verlegt worden oder durch eine neue Bahnmarke ersetzt.“ Im letzteren Fall werden die ursprünglichen Bahnmarken sobald wie möglich entfernt.

Wird Flagge „C“ mit einer roten viereckigen Flagge gesetzt, bedeutet das: „die nächste Bahnmarke ist nach Backbord verlegt oder ersetzt worden.“

Kompasskurs und Bahnschenkellängenänderungen werden nicht angezeigt (Änderung WR 33).

6.2 Flagge „S“ mit 2 Schallsignalen an einer Bahnmarke bedeutet, „die Ziellinie befindet sich zwischen dieser Bahnmarke und der Stange mit der Flagge „S“.

6.3 Wird Flagge „S“ mit 2 Schallsignalen in der Nähe des Tores gezeigt, bedeutet das: „die Ziellinie befindet sich zwischen den Torbahnmarken.“

## 7 Ziel

7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast des Zielschiffes und der Zielbegrenzungsboje mit roter Flagge, bzw. einer zu rundenden Bahnmarke.

7.2 Setzen der Flagge "L" auf dem Zielschiff bedeutet: Es ist vorgesehen, die folgende Wettfahrt direkt im Anschluss an diese Wettfahrt zu starten (Ergänzung WR Wettfahrtsignale „L“).

## **8 Beendigung der Wettfahrt Zeitlimits und Sollzeit**

- 8.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "Blau" angezeigt.
- 8.2 Die Sollzeit für eine Wettfahrt beträgt 60 Minuten
- 8.3 Hat kein Boot innerhalb von 90 Minuten die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 8.4 Hat kein Boot innerhalb von 30 Minuten nach dem Start die Bahnmarke 1 erreicht, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 8.5 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben (DNF) gewertet.
- 8.6 Das nicht einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert Regel 62.1(a).

## **9 Proteste und Ersatzstrafen**

- 9.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 31 oder 44 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Ersatzstrafen gelten als nicht gemacht.
- 9.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung unverzüglich beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wenn es protestieren will.
- 9.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt auf einander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 90 Minuten (Abänderung WR 61.3).
- 9.4 Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Wettfahrtbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. Formulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich.
- 9.5 Proteste werden, soweit als möglich, in der Reihenfolge des Einganges im Wettfahrtbüro verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am "Schwarzen Brett" spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist dort ausgehängt.
- 9.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum (Protzen-Zimmer im 1. Stock des VSaW an der Treppe) bereitzuhalten.
- 9.7 WR Anhang P findet Anwendung.
- 9.8 Am letzten Wettfahrttag werden Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als 30 Minuten nach Verkündung der Entscheidung angenommen (Abänderung WR 66).
- 9.9 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht angenommen.

## **10 Offizielle Boote**

- 10.1 Boote der Wettfahrtleitung zeigen eine weiße Flagge mit den Buchstaben „RC“.
- 10.2 Boote der Jury zeigen eine weiße Flagge mit dem Wort „JURY“.

## **11 Hilfs- und Trainerboote**

11.1 Vor den Wettfahrten müssen sich Trainer und Coaches der Teams im Regattabüro registrieren.

11.2 Sie müssen folgendes angeben: Ihre(n) Namen, Nationalität und die von ihnen betreuten Boote.

11.3 Hilfs- und Trainerboote müssen sich außerhalb des Start- und Zielbereichs und des Regattagebietes aufhalten, vom ersten Vorbereitungssignal der ersten Klasse im Startgebiet bis alle Boote durch das Ziel gegangen sind oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen Gesamtrückruf oder einen Abbruch signalisiert.

11.4 Hilfs- und Trainerboote dürfen ein in einer Wettfahrt befindliches Boot nicht behindern. Bugwellen können als Behinderung unter dieser SAW ausgelegt werden.

11.5 Hilfs- und Trainerboote müssen jede denkbare Hilfeleistung allen Personen oder Booten in Gefahr geben.

11.6 Die Strafe für eine Verletzung dieser SAW wird von der Jury festgelegt.

## **12 Abfall**

Teilnehmer und deren Betreuer dürfen keinen Abfall in das Wasser werfen. Die Strafe für eine Verletzung dieser Regel ist Minimum die 20% -Strafe ohne Protestverhandlung. Dies ändert WR 63.